



Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts • Mainz

**Ergebnisse
der Prüfung für
Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeuten**

Frühjahr 2025

November 2025

© Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen
Rheinstraße 4F
55116 Mainz

Inhalt

Vorbemerkungen	4
1 Schriftlicher Teil	6
1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen	6
1.2 Ergebnisübersicht	7
1.3 Verteilung der Rohwerte	7
1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen	8
1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen	9
1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus	10
2 Mündlicher Teil	11
2.1 Notenverteilung	11
2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich	11
3 Gesamtprüfung	12
3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen	12
3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen	12
3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung	13

Vorbemerkungen

Mit der vorliegenden Dokumentation berichten wir über die Ergebnisse der Prüfungen für die **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten** nach dem „Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ in Verbindung mit der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (KJPsychTh-APrV).

Die zentralen schriftlichen Prüfungen nach diesem Gesetz finden bundesweit im März und August statt. Die schriftlichen Prüfungen bestehen aus 80 Aufgaben, für deren Bearbeitung jeweils maximal zwei Stunden zur Verfügung stehen. Neben Einfachauswahlaufgaben enthalten sie auch Mehrfachauswahl- und Kurzantwortaufgaben. Für jede richtig gelöste Aufgabe wird ein Punkt vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt für jede Prüfung somit 80. Richtig gelöst ist eine Einfachauswahlaufgabe, wenn die zutreffende Antwort gewählt wird. Eine Mehrfachauswahlaufgabe gilt als richtig gelöst, wenn alle zutreffenden Antworten gewählt und alle nicht zutreffenden Antworten nicht gewählt werden. Bei Kurzantwortaufgaben werden alle angegebenen Antworten der Prüfungsteilnehmer von einem Expertengremium hinsichtlich ihrer Richtigkeit beurteilt.

Die Benotung der Leistungen in dem schriftlichen Teil der Prüfungen ist in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wie folgt geregelt:



(4) Der schriftliche Teil der Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Aufgaben um nicht mehr als 12 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet und die Aufsichtsarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet wird.

(5) Die Leistungen im schriftlichen Teil der Prüfung sind wie folgt zu bewerten: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 4 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsaufgaben erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Aufgaben zutreffend beantwortet hat. Die Note lautet

„mangelhaft“,	wenn der Prüfling mindestens 90 Prozent,
„ungenügend“,	wenn er weniger als 90 Prozent

der für das Bestehen des schriftlichen Teils der Prüfung erforderlichen Mindestzahl zutreffend beantworteter Aufgaben erreicht hat.

§ 16 Abs. 4f KJPsychTh-APrV

Bei den schriftlichen Prüfungen werden Aufgaben, die sich nach der Examensabnahme im Rahmen der Auswertungen als offensichtlich fehlerhaft erweisen, aus der Wertung genommen. Diese Aufgaben gelten als nicht gestellt. In den vorliegenden Statistiken sind die Angaben immer auf die jeweils verminderte Aufgabenzahl bezogen. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung schreibt aber auch vor, dass die Verminderung der Aufgabenzahl sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken darf. Einzelfallregelungen, die in diesem Zusammenhang getroffen wurden, sind in der Statistik berücksichtigt. Da der Nachteilsausgleich nicht mit einer Erhöhung der Anzahl zutreffend beantworteter Aufgaben einhergeht, können Inkonsistenzen zwischen den sich aus den Verteilungen der Rohwerte ergebenden Fallzahlen für die einzelnen Noten und den Notenübersichten entstehen. Der Grund hierfür liegt darin, dass z. B. ein Prüfling die schriftliche Prüfung bestehen kann, obwohl die in seiner Ergebnismitteilung und der Verteilung der Rohwerte ausgewiesene Punktzahl unterhalb der Bestehensgrenze liegt.

Gleiches gilt auch für Ergebnisse an den anderen Notengrenzen. Diese Entscheidungen werden über ein hier nicht dargestelltes Vergleichsberechnungsverfahren getroffen, das der einschlägigen Rechtsprechung Rechnung trägt. Nach § 12 PsychTh-APrV ist die Prüfung bestanden, wenn der schriftliche und der mündliche Teil der betreffenden Prüfung bestanden sind. Die Gesamtnote der Prüfung wird wie folgt gebildet:



Die Note für den schriftlichen Teil der Prüfung wird mit 1, die Note für den mündlichen Teil der Prüfung mit 2 vervielfacht; die Summe der auf diese Weise gewonnenen Zahl wird durch 3 geteilt. Die Gesamtnote wird bis auf die zweite Stelle hinter dem Komma errechnet. Sie lautet:

„sehr gut“	bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“	bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“	bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“	bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4.

§ 18 KJPsychTh-APrV

Jeder Prüfungsteil kann bis zu zweimal wiederholt werden, wenn er mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet wurde.

Dieser Ergebnisbericht ist in vier Abschnitte unterteilt: Der erste Abschnitt informiert über die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen. Der zweite Abschnitt enthält Angaben zu den mündlichen Prüfungen. Im dritten Abschnitt informieren wir über die Ergebnisse der Gesamtprüfung sowie über den Zusammenhang zwischen den Noten im schriftlichen und im mündlichen Prüfungsteil. Im abschließenden vierten Abschnitt wird die Entwicklung der Absolventenzahlen im Längsschnitt grafisch dargestellt. Bedingt durch die Auf- und Abrundungen lassen sich aus den ausgewiesenen mündlichen Noten in dieser Tabelle nicht in allen Fällen Rückschlüsse auf die Notenverteilung der Gesamtprüfung ziehen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass in allen Tabellen die Notenbezeichnungen „1“ bis „6“ für die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung festgelegten Bewertungen „sehr gut“ bis „ungenügend“ stehen und nicht als Notenzahlen zu verstehen sind.

Weiterhin ist anzumerken, dass den Ergebnissen der schriftlichen, der mündlichen und der Gesamtprüfung des jeweiligen Prüfungstermins unterschiedliche Populationen zugrunde liegen. Die Tabellen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen weisen jeweils die Population aus, die in einer der beiden Prüfungsrunden am jeweiligen Prüfungsteil teilgenommen hat. Tabellen zur Gegenüberstellung der schriftlichen und mündlichen Noten enthalten die Kandidaten, die zum gegebenen Prüfungstermin entweder an den beiden Prüfungsbestandteilen oder beim Vorliegen eines Ergebnisses aus einer vergangenen Prüfungsrunde am zweiten Prüfungsteil teilgenommen haben. Tabellen mit den Ergebnissen bestandener Gesamtprüfung beziehen sich auf Kandidaten, die entweder die beiden Prüfungsbestandteile zum aktuellen Termin bestanden haben oder beim Vorliegen eines bestandenen Prüfungsteils aus einer vergangenen Prüfungsrunde nun auch beim zweiten Prüfungsteil erfolgreich waren und damit ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Tabellen und Abbildungen sind selbsterklärend. Unter „Mittelwert“ oder „Mittlerer ...“ ist immer der arithmetische Mittelwert zu verstehen. Ergebnismittelwerte in Prozent beziehen sich immer auf die maximal erreichbare Punktzahl.

1 Schriftlicher Teil

1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Geschlecht		Staatsangehörigkeit		Ausbildungsmodus		Erstteilnehmer	Wiederholungen		Vertiefungsrichtung ¹		
		weibl.	männl.	D	Ausl.	Vollzeit	Teilzeit		erste	zweite	VT	PA/TfP	andere
Baden-Württemberg	61	53	8	60	1	33	28	59	2	0	51	10	0
Bayern	102	93	9	98	4	39	63	97	4	1	83	19	0
Berlin	48	42	6	43	5	25	23	47	1	0	19	17	12
Brandenburg	13	13	0	11	2	8	5	13	0	0	13	0	0
Bremen	11	11	0	11	0	10	1	10	1	0	7	4	0
Hamburg	10	9	1	10	0	4	6	10	0	0	7	3	0
Hessen	66	62	4	60	6	23	43	63	2	1	35	30	1
Mecklenburg-Vorpommern	2	2	0	1	1	0	2	2	0	0	2	0	0
Niedersachsen	66	58	8	65	1	66	0	65	0	1	55	11	0
Nordrhein-Westfalen	139	124	15	136	3	119	20	135	4	0	105	28	6
Rheinland-Pfalz	17	16	1	17	0	6	11	17	0	0	16	1	0
Saarland	2	2	0	2	0	1	1	2	0	0	1	1	0
Sachsen	27	23	4	27	0	8	19	26	1	0	26	1	0
Sachsen-Anhalt	19	17	2	19	0	13	6	19	0	0	10	9	0
Schleswig-Holstein	11	11	0	11	0	3	8	11	0	0	4	7	0
Thüringen	10	8	2	10	0	3	7	9	1	0	4	6	0
Gesamt	604	544	60	581	23	361	243	585	16	3	438	147	19

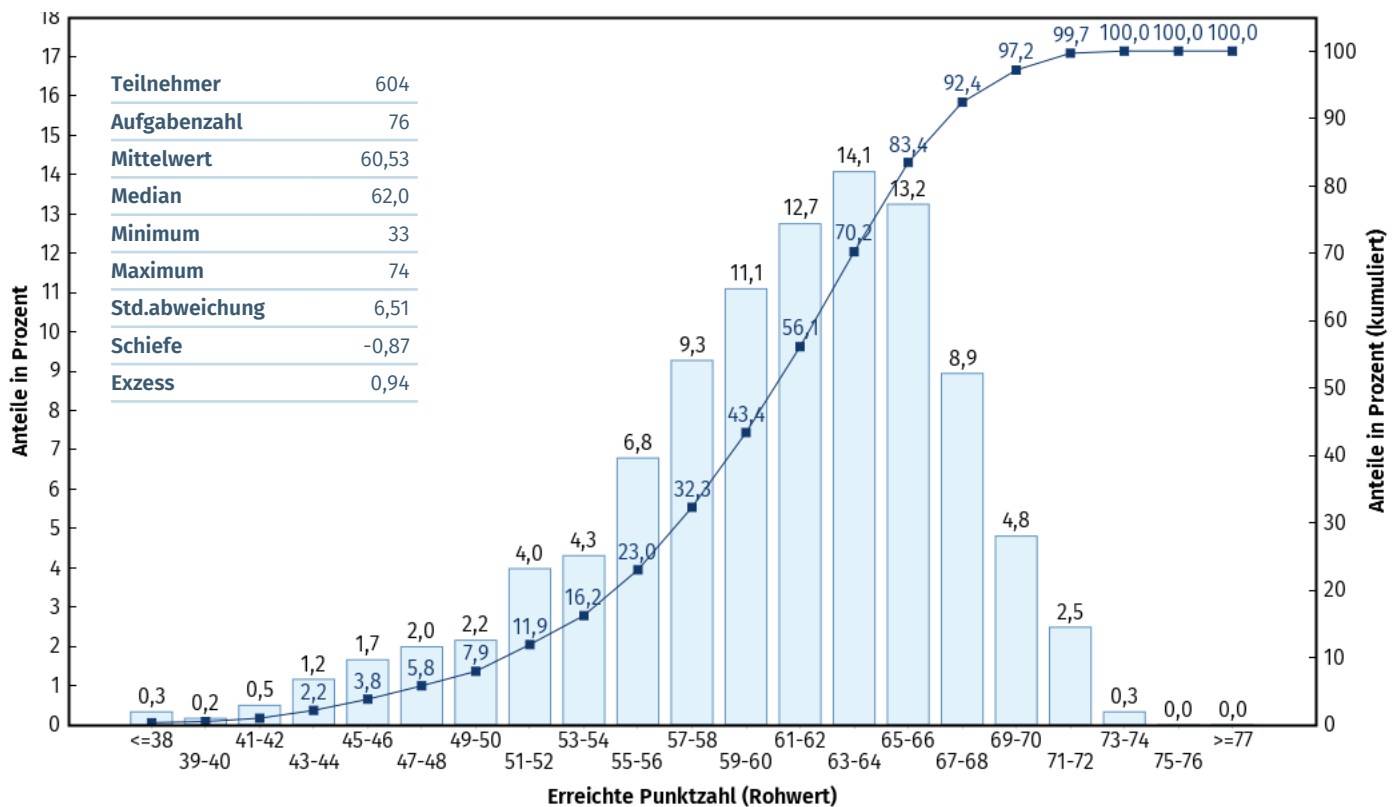
¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

1 Schriftlicher Teil

1.2 Ergebnisübersicht

Schriftlicher Teil der Prüfung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (76 Aufgaben)								
Durchschnittl. Prüfungsleistung		Misserfolge		Geforderte Mindestleistung zum Bestehen der Prüfung	Notenverteilung			
					zutreffend beantwortete Prüfungsfragen	Note	Anzahl	
abs.	%	abs.	%			abs.	%	
60,53	79,65	11	1,82	46	69 bis 76	sehr gut	58	9,6
					61 bis 68	gut	304	50,3
					54 bis 60	befriedigend	174	28,8
					46 bis 53	ausreichend	57	9,4
					42 bis 45	mangelhaft	8	1,3
					0 bis 41	ungenügend	3	0,5
						Summe	604	

1.3 Verteilung der Rohwerte



1 Schriftlicher Teil

1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Durchschnittl. Prüfungsleistung		Standard-abw.	Notenverteilung						Mittelwert
		abs.	%		1	2	3	4	5	6	
Baden-Württemberg	61	61,1	80,3	6,0	4	34	18	3	2	0	2,43
Bayern	102	61,2	80,5	6,2	11	54	26	10	1	0	2,37
Berlin	48	60,5	79,7	5,7	5	20	20	3	0	0	2,44
Brandenburg	13	60,0	78,9	8,5	0	9	3	0	0	1	2,54
Bremen	11	59,3	78,0	7,6	1	5	3	2	0	0	2,55
Hamburg	10	60,3	79,3	6,1	0	6	3	1	0	0	2,50
Hessen	66	59,7	78,6	7,1	5	35	12	12	2	0	2,56
Mecklenburg-Vorpommern	2	55,0	72,4	4,0	0	0	1	1	0	0	3,50
Niedersachsen	66	60,4	79,5	6,2	7	29	23	7	0	0	2,45
Nordrhein-Westfalen	139	60,3	79,3	6,4	12	67	47	11	1	1	2,46
Rheinland-Pfalz	17	67,2	88,5	3,7	10	7	0	0	0	0	1,41
Saarland	2	63,5	83,6	0,5	0	2	0	0	0	0	2,00
Sachsen	27	58,2	76,6	7,7	1	16	4	4	1	1	2,67
Sachsen-Anhalt	19	60,7	79,9	4,2	1	12	5	1	0	0	2,32
Schleswig-Holstein	11	58,3	76,7	7,6	1	3	5	1	1	0	2,82
Thüringen	10	60,1	79,1	6,0	0	5	4	1	0	0	2,60
Gesamt	604	60,5	79,7	6,5	58	304	174	57	8	3	2,44

1 Schriftlicher Teil

1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen

	Teilnehmer	Mittelwert		Standardabweichung
		abs.	%	
Geschlecht				
weiblich	544	60,69	79,86	6,38
männlich	60	59,10	77,76	7,44
Vertiefungsrichtung¹				
VT	438	61,14	80,45	6,43
PA/TfP	147	58,78	77,35	6,46
ST	19	60,05	79,02	6,06
Ausbildungsmodus				
Vollzeit	361	61,09	80,38	5,99
Teilzeit	243	59,72	78,57	7,13

¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, ST: Systemische Therapie

1 Schriftlicher Teil

1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus

Beginn der Ausbildung	Ausbildungsmodus	Teilnehmer	Mittelwert		Standardabweichung
			abs.	%	
2017 oder früher	Vollzeit	60	58,72	77,26	6,73
	Teilzeit	114	58,02	76,34	7,26
2018	Vollzeit	34	60,03	78,99	6,30
	Teilzeit	56	61,25	80,59	6,43
2019	Vollzeit	44	60,70	79,87	6,83
	Teilzeit	50	59,94	78,87	6,79
2020	Vollzeit	122	61,81	81,33	5,49
	Teilzeit	21	63,76	83,90	6,32
2021	Vollzeit	93	62,33	82,02	5,16
	Teilzeit	2	65,50	86,18	0,50
2022 oder später	Vollzeit	8	59,88	78,78	3,59
	Teilzeit	0			
Gesamt		604	60,53	79,65	6,51

2 Mündlicher Teil

2.1 Notenverteilung

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	280	47,6
gut	222	37,8
befriedigend	65	11,1
ausreichend	12	2,0
mangelhaft	9	1,5
ungenügend	0	0,0
Summe	588	

2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung					
			1	2	3	4	5	6
Baden-Württemberg	59	1,69	28	24	5	1	1	0
Bayern	99	1,83	41	42	11	2	3	0
Berlin	47	1,45	31	11	5	0	0	0
Brandenburg	13	1,31	10	2	1	0	0	0
Bremen	10	1,20	8	2	0	0	0	0
Hamburg	11	2,55	3	3	3	0	2	0
Hessen	63	1,78	23	32	7	1	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	2	2,00	0	2	0	0	0	0
Niedersachsen	65	1,66	34	22	7	1	1	0
Nordrhein-Westfalen	136	1,63	68	53	13	1	1	0
Rheinland-Pfalz	17	1,59	9	6	2	0	0	0
Saarland	2	2,00	0	2	0	0	0	0
Sachsen	27	2,26	7	11	5	3	1	0
Sachsen-Anhalt	19	1,89	9	5	3	2	0	0
Schleswig-Holstein	9	1,89	5	1	2	1	0	0
Thüringen	9	1,67	4	4	1	0	0	0
Gesamt	588	1,72	280	222	65	12	9	0

3 Gesamtprüfung

3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	200	34,1
gut	291	49,6
befriedigend	89	15,2
ausreichend	7	1,2
Summe	587	

3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung			
			1	2	3	4
Baden-Württemberg	59	1,87	22	29	7	1
Bayern	99	1,91	31	53	14	1
Berlin	47	1,76	20	22	5	0
Brandenburg	12	1,52	7	5	0	0
Bremen	11	1,75	5	5	1	0
Hamburg	9	2,11	3	3	3	0
Hessen	64	1,99	19	32	13	0
Mecklenburg-Vorpommern	2	2,50	0	1	1	0
Niedersachsen	65	1,89	20	35	9	1
Nordrhein-Westfalen	137	1,88	46	71	20	0
Rheinland-Pfalz	17	1,53	9	6	2	0
Saarland	2	2,00	0	2	0	0
Sachsen	26	2,22	5	13	6	2
Sachsen-Anhalt	19	2,03	7	6	5	1
Schleswig-Holstein	8	1,96	3	3	2	0
Thüringen	10	2,13	3	5	1	1
Gesamt	587	1,90	200	291	89	7

3 Gesamtprüfung

3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung

		Note mündlicher Examensteil						Gesamt
		1	2	3	4	5	6	
Note schriftlicher Examensteil	1	37	18	2	0	0	0	57
	2	163	115	25	3	0	0	306
	3	70	73	26	3	3	0	175
	4	13	20	15	4	4	0	56
	5	1	1	2	3	1	0	8
	6	0	0	1	1	1	0	3
	Gesamt	284	227	71	14	9	0	605